



(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2017 115 176.1

(22) Anmeldetag: 06.07.2017 (43) Offenlegungstag: 10.01.2019

(51) Int Cl.: **B65G 47/88** (2006.01)

> B65G 47/29 (2006.01) B65G 61/00 (2006.01)

(71) Anmelder:

KRONES Aktiengesellschaft, 93073 Neutraubling, DE

(74) Vertreter:

Benninger Patentanwaltskanzlei, 93049 Regensburg, DE

(72) Erfinder:

Schwalb, Felix, 93073 Neutraubling, DE; Astner, Michael, 93073 Neutraubling, DE; Beer, Erhard, 93073 Neutraubling, DE; Ehberger, Marco,

93073 Neutraubling, DE; Kollmuss, Manuel, 93073 Neutraubling, DE; Mehdi, Arsalan, 93073 Neutraubling, DE; Grimm, Sebastian, 93073 Neutraubling, DE

(56) Ermittelter Stand der Technik:

DE	10 2011 050 185	A 1
DE	10 2011 080 812	A 1
DE	10 2015 104 324	A 1
DE	20 2009 000 109	U1
US	2010 / 0 146 907	A 1
EP	0 742 166	A2

Rechercheantrag gemäß § 43 PatG ist gestellt.

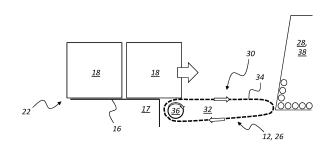
Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: Begrenzungsleiste für auf einer Auflagefläche gruppierte Artikel

(57) Zusammenfassung: Es ist eine Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12) für auf einer an zwei oder drei Längsseiten durch feststehende oder bewegliche Anlageleisten oder Schieber (14) begrenzten Auflagefläche (16) gruppierte Artikel (18) offenbart. Die Auflagefläche (16) weist an einer vierten Seite eine Überschubstelle (20) zu einer höhen- und/oder lageveränderlichen Handhabungseinrichtung (28) mit einer Auflageoberfläche zur Übernahme einer gruppierten Artikellage (22) auf.

Die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12) ist um eine in etwa parallel zur Auflagefläche (16) und unterhalb dieser befindlichen Schwenkachse zwischen zwei Endlagen (24, 26) verschwenkbar. Sie bildet in einer ersten Endlage (24) eine Anlageleiste für die dagegen schiebbaren gruppierten Artikel (18); sie bildet in einer zweiten Endlage (26) eine mit der Auflagefläche (16) annähernd parallele oder in Überschubrichtung leicht nach unten geneigte Auflageleiste bildet, welche die Auflagefläche (16) verlängert und eine Verbindungs- und/oder Überschubfläche für die zu überschiebende Artikellage (22) zur Auflageoberfläche der Handhabungseinrichtung (28). Sie ist zudem zwischen ihren beiden Endlagen (24, 26) in Abhängigkeit von einer Position der Handhabungseinrichtung (28) in Bezug auf die Auflagefläche (16) verschwenkbar.

Die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12) ist mit einer steuerbaren Fördereinrichtung (32) ausgestattet, die zumindest in der zweiten Endlage (26) einen Horizontalförderabschnitt ...



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste für auf einer an zwei oder drei Längsseiten durch feststehende oder bewegliche Anlageleisten oder Schieber begrenzten Auflagefläche gruppierte Artikel, Stückgüter und/oder Gebinde mit den Merkmalen des unabhängigen Anspruchs 1.

[0002] Bekannte Verpackungs- oder Palettieranlagen zum Stapeln und Palettieren von Objekten, Artikel oder Stückgütern wie etwa Paketen oder Gebinden mit mehreren Artikeln wie bspw. Getränkebehältern weisen üblicherweise Horizontalfördereinrichtungen mit Förderbändern auf, auf denen die Artikel, Stückgüter oder Gebinde in ununterbrochener oder unregelmäßiger Folge zu einer Handhabungseinrichtung befördert werden. Dort erfolgt normalerweise eine Verschiebung, Ausrichtung und/ oder das Drehen einzelner Stückgüter oder Gebinde, um diese in eine geeignete räumliche Anordnung zu bringen, die eine Basis oder ein sog. Lagenbild bildet, um die Stückgüter oder Gebinde in nachgeordneten Handhabungsstationen zu stapelfähigen Stückgut- oder Gebindelagen zusammenzuschieben. Die DE 10 2011 080 812 A1 oder die DE 10 2015 104 324 A1 beschreiben derartige Handhabungsverfahren und die entsprechenden Anlagen, die der Durchführung solcher Handhabungsverfahren dienen.

[0003] Eine häufige Konfiguration sieht eine Handhabungsstation vor, die einer sog. Gruppierstation in Transportrichtung der Artikel, Stückgüter oder Gebinde nachgeordnet ist. Eine solche Handhabungseinrichtung kann insbesondere durch einen höhenverstellbaren und an einem Auslegerarm seitlich verschwenkbaren Greiferkopf oder sog. Jalousiegreiferkopf gebildet sein, mit dem eine solche Artikellage übernommen und auf einem mehrlagigen Palettenstapel abgelegt werden kann. Die Übernahme einer gruppierten Artikel- oder Gebindelage erfolgt durch seitliches Überschieben der Lage zum Jalousiegreiferkopf, der für diesen Zweck exakt auf dem Niveau der Auflagefläche der Gruppierstation und mit möglichst geringem Abstand zu dieser positioniert werden muss.

[0004] Da die bekannten Gruppierstationen seitliche Schieber und Anlageleisten benötigen, um die zuvor gruppierten einzelnen Artikel oder Stückgüter in eine lückenlose Lagenanordnung zu bringen, wird auch zwischen einer Überschubstelle und der Anlageposition des Jalousiegreiferkopfes ein Anlageblech oder eine Anlageleiste benötigt, gegen die die Artikel in Förderrichtung geschoben werden können, wenn die weitgehend lückenlose Lagenanordnung erzeugt wird. Sobald der Überschub der Artikel- oder Stückgutlage erfolgen soll, muss diese Leiste entfernt, an-

gehoben, unter das Niveau der Auflagefläche abgesenkt oder in eine horizontale Lage geschwenkt werden. Eine solche Schwenkbewegung kann bspw. mit hydraulischen, pneumatischen oder elektromotorisch betriebenen Aktoren ausgelöst werden.

[0005] Die DE 20 2009 000 109 U1 offenbart eine solche verstellbare Begrenzungsleiste, die sich zwischen der Auflagefläche einer Gruppierstation bzw. an deren Rand und einer in die unmittelbare Nähe der Auflagefläche bringbaren Handhabungseinrichtung befindet. Die Begrenzungsleiste kann wahlweise als Anschlagleiste oder als Übergangsblech für die gruppierten Artikel fungieren, weshalb sie um eine parallel zur Auflagefläche und unterhalb der Auflagefläche angeordnete Achse zwischen zwei Endlagen verschwenkbar ist. In einer ersten Endlage bildet die Begrenzungsleiste eine Anschlagleiste für die gruppierten Artikel und hindert diese daran, beim Zusammenschieben der zuvor gebildeten Lage von der Auflagefläche geschoben zu werden. In einer zweiten Endlage bildet die Begrenzungsleiste eine mit der Auflagefläche annähernd parallele oder in Überschubrichtung leicht nach unten geneigte Auflageleiste, die das Überschieben der gruppierten in die bspw. durch einen Jalousiegreiferkopf gebildete Handhabungseinrichtung ermöglicht. Das Verschwenken der Leiste erfolgt mittels einer steuerbaren Stelleinrichtung, die bspw. durch einen Elektromotor oder einen fluidisch betätigbaren Linearmotor gebildet sein kann.

[0006] Da die Schwenkbewegungen der Begrenzungsleiste einen gewissen Steuerungsaufwand benötigen, um die Leiste stets zum richtigen Zeitpunkt verschwenken zu können, und da außerdem der notwendige Stellantrieb zum Verschwenken der Leiste einen gewissen Bauaufwand erfordert, hat sich die vorliegende Erfindung das Ziel gesetzt, eine hinsichtlich der Ansteuerung wie auch der Betätigung vereinfachte, aber dennoch stets zuverlässig funktionierende Variante zum Verschwenken einer solchen Anschlag- und/oder Begrenzungsleiste zu schaffen.

[0007] Das obige Ziel wird mit dem Gegenstand des unabhängigen Anspruchs erreicht. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen werden durch die abhängigen Ansprüche beschrieben.

[0008] Zur Erreichung des genannten Ziels schlägt die Erfindung eine Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste für auf einer an zwei oder drei Längsseiten durch feststehende oder bewegliche Anlageleisten oder Schieber begrenzte Auflagefläche gruppierte Artikel, Stückgüter und/oder Gebinde vor. Diese Auflagefläche weist an einer vierten Seite eine Überschubstelle zu einer höhen- und/oder lageveränderlichen Handhabungseinrichtung mit einer Auflageoberfläche zur Übernahme einer gruppierten Artikel-, Stückgut- und/oder Gebindelage auf. Die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste ist um eine in

etwa parallel zur Auflagefläche und unterhalb dieser befindlichen Schwenkachse zwischen zwei Endlagen verschwenkbar. Außerdem bildet die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste in einer ersten Endlage eine Anlageleiste für die dagegen schiebbaren gruppierten Artikel, Stückgüter und/oder Gebinde; in einer zweiten Endlage bildet sie dagegen eine mit der Auflagefläche annähernd parallele oder in Überschubrichtung leicht nach oben oder nach unten geneigte Auflageleiste, welche die Auflagefläche verlängert und eine Verbindungs- und/oder Überschubfläche für die zu überschiebende Artikel-, Stückgut- und/oder Gebindelage zur Auflageoberfläche der Handhabungseinrichtung liefert oder bildet. Gemäß der vorliegenden Erfindung ist die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste mit einer steuerbaren Fördereinrichtung ausgestattet, die zumindest in der zweiten Endlage einen Horizontalförderabschnitt für die zur Handhabungseinrichtung beförderte und/ oder geschobene Artikel-, Stückgut- und/oder Gebindelage ausbildet. Diese der Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste zugeordnete Fördereinrichtung kann insbesondere durch ein antreibbares Förderband gebildet sein.

[0009] Da die Handhabungseinrichtung nicht zwingend exakt in derselben Höhe zur Übernahme der zu überschiebenden Artikel-, Stückgut- und/oder Gebindelage bereitsteht, wie es die Auflagefläche vor oder im Bereich der Überschubstelle vorgibt, kann es sinnvoll sein, die Auflageleiste in entsprechende Neigung nach schräg oben oder schräg unten (in Überschubrichtung) zu bringen. Bei exakt fluchtenden und in derselben Höhe befindlichen Auflageoberflächen der Handhabungseinrichtung und der Auflagefläche mit der darauf stehenden Artikel-, Stückgut- und/oder Gebindelage kann die Auflageleiste dagegen horizontal angeordnet sein, wenn die Artikel-, Stückgut- und/oder Gebindelage überschoben wird.

[0010] Wahlweise kann eine Variante der Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste in einer Weise ausgebildet sein, dass das die Fördereinrichtung bildende Förderband zumindest bei in die zweite Endlage gebrachter Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste antreibbar ist und dadurch den Horizontalförderabschnitt zwischen der Auflagefläche und der an die Überschubstelle positionierten Handhabungseinrichtung ausbildet. Zudem ist hierbei sinnvollerweise vorgesehen, dass das die Fördereinrichtung bildende Förderband zumindest bei in die zweite Endlage gebrachter Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste in Überschubrichtung der Artikel-, Stückgut- und/oder Gebindelage antreibbar ist.

[0011] Ebenso ist es denkbar und stellt eine sinnvolle Option dar, wenn das die Fördereinrichtung bildende Förderband bei aus der zweiten Endlage in Richtung der ersten Endlage zu schwenkender Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste verzögert und/oder

angehalten werden kann und dadurch einer Rückstellkraft nachgibt, so dass Leiste in die erste Endlage zurückschwenkt. Wahlweise ist es auch denkbar, dass das Förderband bei aus der zweiten Endlage in Richtung der ersten Endlage zu schwenkender Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste entgegen der Überschubrichtung der Artikel-, Stückgut- und/ oder Gebindelage antreibbar ist. Der Schwenkmechanismus sowie der Antrieb des Förderbandes können in einer Weise ausgebildet und miteinander gekoppelt sein, dass der Antrieb des die Fördereinrichtung bildenden Förderbandes mit dem Schwenkmechanismus der Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste zusammenwirkt. So kann die Koppelung dergestalt sein, dass eine Antriebsrichtung des Förderbandes in Überschubrichtung die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste in Richtung zur zweiten Endlage verschwenkt, während ein Stoppen oder eine gegensinnige Antriebsrichtung des Förderbandes die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste in Richtung zur ersten Endlage zurückschwenkt oder zurückschwenken lässt.

[0012] Wahlweise kann bei der erfindungsgemäßen Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste auch vorgesehen sein, dass der Antrieb des die Fördereinrichtung bildenden Förderbandes mit dem Schwenkmechanismus der Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste in einer Weise zusammenwirkt, dass eine Antriebsrichtung des Förderbandes in Überschubrichtung die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste gegen die Wirkung einer Rückstellkraft in Richtung zur zweiten Endlage verschwenkt, und dass ein Stillstand des Förderbandes oder eine gegensinnige Antriebsrichtung des Förderbandes die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste unter Wirkung der Rückstellkraft in Richtung zur ersten Endlage zurückschwenken lässt.

[0013] Ein Antrieb des Förderbandes in Transportrichtung kann die Leiste nach unten klappen lassen, während ein Stillstand des Bandes für ein Beharren der Leiste in der jeweils eingenommenen Position sorgen kann. Zudem kann ein rückwärtiger Antrieb des Förderbandes entgegen der Transportrichtung für eine Rückschwenkbewegung der Leiste in die erste Endlage sorgen.

[0014] Die beiden erwähnten Mechanismen können auch miteinander kombiniert werden, so dass einerseits eine rückstellende Kraft wirksam ist, welche auf die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste wirkt und diese in Richtung ihrer Ruhelage bzw. ersten Endlage zurückzieht, dass aber auch eine die Rückschwenkbewegung unterstützende Rückwärtsbewegung des Förderbandes vorgesehen sein kann.

[0015] Das die Fördereinrichtung bildende Förderband kann bspw. einen elektromotorischen oder einen fluidischen Antrieb aufweisen. So kann das För-

derband bspw. einen pneumatischen Antrieb aufweisen oder pneumatisch angetrieben werden.

[0016] Der besondere Vorteil der erfindungsgemäßen Ausführungsvariante der mit einem Förderband ausgestatteten Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste liegt darin, dass auf einen Schieber zum Überführung einer Artikel-, Stückgut- und/oder Gebindelage von der Auflagefläche der Gruppierstation zur bspw. als Jalousiegreiferkopf ausgebildeten Handhabungseinrichtung verzichtet werden kann. Dadurch kann sich bei vielen Handhabungsschritten eine Zeitersparnis ergeben, da derartige Schieber vor einem Ablösen eines Jalousiegreiferkopfes von einer Übergabestelle zunächst aus dessen Kollisionsbereich herausbewegt werden müssen. Da bei der vorliegenden Erfindung entweder auf einen Schieber völlig verzichtet werden kann, oder dieser zumindest einen geringeren Weg zurücklegen und nicht in den Kollisionsbereich der Handhabungseinrichtung bzw. des Jalousiegreiferkopfes hineinbewegt werden muss, kann die Handhabungseinrichtung bzw. der Jalousiegreiferkopf zu einem früheren Zeitpunkt von der Gruppierstation wegbewegt werden.

[0017] In diesem Zusammenhang kann es zudem sinnvoll sein, wenn die Auflagefläche der Gruppierstation durch eine steuerbare Horizontalfördereinrichtung gebildet ist oder eine solche Horizontalfördereinrichtung aufweist, die für einen Überschub der Artikel, Stückgüter und/oder Gebinde in Transportrichtung sorgen kann, so dass auf den oben erwähnten Schieber ggf. verzichtet werden kann.

[0018] Wahlweise kann bei einer weiteren sinnvollen Konfiguration der erfindungsgemäßen Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste vorgesehen sein, dass eine Bewegungssteuerung der Begrenzungsund/oder Anschlagleiste zwischen ihren beiden Endlagen mit einer Position der Handhabungseinrichtung in Bezug auf die Auflagefläche gekoppelt ist, wobei Schwenkbewegungen der Begrenzungs- und/ oder Anschlagleiste zwischen ihren beiden Endlagen durch die sich an die Auflagefläche annähernde oder von dieser entfernenden Handhabungseinrichtung auslösbar und/oder bewirkbar sind. Zudem kann vorgesehen sein, dass die Handhabungseinrichtung nach erfolgtem Überschub der Artikel-, Stückgutund/oder Gebindelage bei Entfernung von der Auflagefläche und/oder durch Anheben von der Überschubstelle die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste mittels der Rückstellkraft und/oder durch Antrieb des Förderbandes entgegen der Überschubrichtung von der zweiten Endlage in die erste Endlage zurückschwenken lässt.

[0019] Normalweise kann eine Koppelung des Förderbandantriebes und der Schwenklage der Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste mit der jeweiligen Position der Handhabungseinrichtung bzw. des Ja-

lousiegreiferkopfes auf elektronischem Wege erfolgen, insbesondere unter Verwendung einer geeigneten Sensorik. Denkbar sind jedoch auch einfache mechanische Koppelungsmechanismen, so dass die jeweils notwendigen Schwenkbewegungen der Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste zwischen ihren beiden Endlagen mittels eines mechanischen Betätigungselements auslösbar und/oder bewirkbar sind, das mit der sich an die Auflagefläche annähernden oder von dieser entfernenden Handhabungseinrichtung koppelbaren oder entkoppelbar ist.

[0020] Wenn im vorliegenden Zusammenhang von einer Handhabungseinrichtung die Rede ist, so kann diese etwa durch eine Greif- und/oder Aufnahmeeinheit zur Übernahme von Artikel-, Stückgut- und/oder Gebindelagen und zu deren weiterer Handhabung gebildet sein, bspw. zu deren Stapelung und/oder Palettierung oder auch zu einer Positionierung auf einem vorgesehenen Ablageort. Die Handhabungseinrichtung kann insbesondere auch durch einen Greiferkopf wie bspw. einen Jalousiegreiferkopf gebildet sein, der in der Lage ist, die Artikel-, Stückgut- und/ oder Gebindelage durch horizontalen Überschub von der Auflagefläche zu übernehmen, durch eine Hubund/oder Schwenkbewegung an einen vorgesehenen Ablageort zu befördern und dort durch Öffnen eines beweglichen Bodens oder einer bspw. durch eine Jalousie oder durch eine Vielzahl von Auflagerollen gebildeten entfernbaren Bodenfläche senkrecht nach unten abzusetzen oder abzulegen, bspw. auf einer Palette oder auf einer Oberseite einer dort bereits zuvor abgelegten Artikel-, Stückgut- und/oder Gebindelage, was einem Stapel- und/oder Palettierungsprozess entsprechen kann.

[0021] Wenn zudem von einer Auflagefläche mit mehreren festen oder verstellbaren oder beweglichen Anlageleisten oder Schiebern die Rede ist, auf der die Artikel-, Stückgut- und/oder Gebindelage steht, um in einer definierten Förder- oder Überschubrichtung unter Passieren der in horizontale Position (hier als zweite Endlage bezeichnet) gebrachten Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste in die Handhabungseinrichtung bzw. den Jalousiegreiferkopf überschoben zu werden, so kann diese Auflagefläche insbesondere Teil einer Gruppierstation oder einer Packstation sein, in der die zu palettierenden Artikel-, Stückgut- und/oder Gebindelagen in eine gewünschte, zur Palettierung geeignete rechteckförmige Lagenformation gebracht werden. Zu diesem Zweck können die zu gruppierenden Artikel, Stückgüter und/oder Gebinde z.B. aus einem linearen Massenstrom mittels geeigneter Greif- und/oder Handhabungseinrichtungen in definierter Weise gegriffen, gedreht und/oder verschoben werden, bis sie in eine Anordnung und Ausrichtung zueinander gebracht sind, die sich im Bereich der Auflagefläche durch aufstauende und/oder schiebende Einwirkung in eine weitgehend lückenlose, rechteckförmige Lagen-

formation bringen lässt, so dass Artikel-, Stückgutund/oder Gebindelagen gebildet werden, die nachfolgend in der beschriebenen Weise gestapelt und/oder palettiert werden können. Wie oben bereits angedeutet, kann die Auflagefläche wahlweise mit einer Horizontalfördereinrichtung ausgestattet sein, die es ermöglicht, die Artikel-, Stückgut- und/oder Gebindelagen von der Auflagefläche der Gruppierstation in die Handhabungseinrichtung bzw. in den Jalousiegreiferkopf zu überführen.

[0022] Die Artikel oder Stückgüter können bspw. Pakete unterschiedlichster Art sein; die erwähnten Gebinde können bspw. aus mehreren zusammengefassten Getränkebehältern bestehen, die bspw. mittels Schrumpffolie oder einer Folien- oder Kartonumverpackung o. dgl. zusammengehalten sind.

[0023] Bei einer bevorzugten Variante der erfindungsgemäßen Begrenzungs- und/oder schlagleiste ist die erste Endlage eine Ruhelage, aus der die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste in Richtung der zweiten Endlage gegen eine in Richtung der ersten End- bzw. Ruhelage wirkende Rückstellkraft bringbar ist. Außerdem kann die zweite Endlage als eine temporäre Position der Begrenzungs- und/ oder Anschlagleiste angesehen oder bezeichnet werden, aus der sie entweder selbsttätig nach Aufhebung einer von außen wirkenden und/oder aufgebrachten Betätigungskraft durch Wirkung der Rückstellkraft, d.h. insbesondere bei angehaltenem Förderband, oder mittels des zurücklaufenden Förderbandes in ihre erste End- bzw. Ruhelage zurückkehrt. Die oben erwähnte Schwenkachse der erfindungsgemäßen Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste befindet sich vorzugsweise in etwa parallel zur Auflagefläche und typischerweise leicht unterhalb deren Oberflächenniveau, so dass die Leiste in ihrer zweiten Endlage die Auflagefläche verlängert und nahezu bündig mit der Oberfläche der Auflagefläche abschließt, somit eine Verbindungs- und/oder Überschubfläche für die zu überschiebende Artikel-, Stückgut- und/oder Gebindelage bildet und den darüber geschobenen Artikel-, Stückgut- und/oder Gebindelagen keinen Widerstand entgegen setzt.

[0024] Die rückstellende Kraft, die in Richtung der ersten Endlage wirkt und die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste in dieser Ruhelage fixiert, muss ausreichend groß sein, um die Leiste bei dagegen geschobenen Artikeln, Stückgütern und/oder Gebinden nicht ungewollt in Richtung der zweiten Endlage umklappen zu lassen, da in diesem Fall die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste ihre wichtige Funktion beim Zusammenschieben der Artikel, Stückgüter und/oder Gebinde und bei der Herstellung der jeweiligen Lagenordnungen nicht mehr erfüllen könnte. Denkbar ist grundsätzlich auch eine zusätzliche mechanische Verriegelung, die bspw. durch ein Betätigungselement bei sich annähernder Handhabungs-

einrichtung entriegelt wird, um die Begrenzungs- und/ oder Anschlagleiste in die für den Überschub notwendige zweite Endlage bringen zu können. Sofern jedoch die Rückstellkraft ausreichend groß ist, kann auf eine solche zusätzliche mechanische Verriegelung verzichtet werden.

[0025] Die optionalen Rückstellkräfte, die für die Erreichung und Aufrechterhaltung der ersten Endlage sorgen, können bspw. durch geeignete Federmechanismen aufgebracht werden, die mit der schwenk- und klappbaren Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste in einer Weise zusammenwirken, dass sich die Leiste im Ruhezustand in der annähernd vertikalen ersten Endlage befindet. Solche Federmechanismen können bspw. durch seitlich an der Leiste angreifende Zugfedern oder durch im Bereich der Schwenkachse angeordnete Schenkelfedern o. dgl. gebildet sein. Es kann jedoch auch ausreichend sein, die Rückstellkräfte alleine durch den Antrieb des der Leiste zugeordneten Förderbandes aufzubringen, bspw. durch temporäre Blockierung des pneumatischen Antriebes für das Förderband.

[0026] Die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste kann ein klappbares Blech oder Gitter o. dgl. sein, das eine ausreichende Formstabilität aufweisen muss, um in der ersten Endlage die dagegen geschobenen Artikel, Stückgüter und/oder Gebinde sicher halten zu können und sich nicht unter Belastung zu verformen.

[0027] Zur Erreichung des oben genannten Ziels schlägt die Erfindung weiterhin ein Verfahren zum Verschwenken einer Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste zwischen zwei Endlagen vor, wobei die Leiste gemäß einer der zuvor beschriebenen Ausführungsvarianten ausgebildet ist, wobei die Schwenkbewegungen der Begrenzungs- und/ oder Anschlagleiste zwischen ihren beiden Endlagen durch eine steuerbare Fördereinrichtung bewirkt oder von dieser beeinflusst werden, und wobei die der Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste zugeordnete Fördereinrichtung durch ein antreibbares Förderband gebildet ist. Wahlweise kann dabei ein Antrieb des Förderbandes und/oder das Verschwenken der Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste von der sich an die Auflagefläche annähernden oder von dieser entfernenden Handhabungseinrichtung ausgelöst oder zumindest beeinflusst werden.

[0028] Der besondere Vorteil der erfindungsgemäßen Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste ist der fehlende separate Antrieb, um diese umzuklappen. Die passiv aufgehängte und schwenkbar gelagerte Leiste wird vielmehr mittels des sich entsprechend bewegenden Förderbandes betätigt und umgeklappt, so dass das Überschieben einer gruppierten Artikellage in den Jalousiegreiferkopf erleichtert wird und zudem auf einen separaten Schieber zum Überschieben der Artikellage verzichtet werden kann.

[0029] Rein vorsorglich sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die mit der vorliegenden Beschreibung sowie auch mit den Ansprüchen als Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste für auf einer an zwei oder drei Längsseiten durch feststehende oder bewegliche Anlageleisten oder Schieber begrenzte Auflagefläche gruppierte Artikel, Stückgüter und/oder Gebinde definierte Leiste aufgrund ihres erfindungsgemäßen Zusammenwirkens mit der Handhabungseinrichtung, die jeden Schwenkvorgang der Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste zwischen ihren beiden Endlagen mittels des antreibbaren Förderbandes, das der Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste zugeordnet ist, auslöst und/oder bewirkt, grundsätzlich auch umfassender bezeichnet werden könnte, insbesondere unter Einbeziehung des Betätigungselements und/oder der Handhabungseinrichtung.

[0030] Aus diesem Grund könnte die Erfindung auch in der Gesamtanordnung, bestehend aus der verschwenkbaren Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste sowie aus der mit dem Schwenkmechanismus zusammenwirkenden Fördereinrichtung, gesehen werden. Wenn deshalb an irgendeiner Stelle der voranstehenden Beschreibung, der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels sowie den sich daran anschließenden Ansprüchen von einer Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste die Rede ist, so kann dieser Begriff auch durch den Begriff der "Anordnung" ersetzt werden, der die nachfolgend genannten, miteinander zusammenwirkenden bzw. in Wechselwirkung stehenden Komponenten umfasst. So bezieht sich die vorliegende Erfindung auch auf eine Anordnung zur Verschwenkung einer zwischen zwei Endlagen verschwenkbaren Begrenzungs- und/ oder Anschlagleiste für auf einer an zwei oder drei Längsseiten durch feststehende oder bewegliche Anlageleisten oder Schieber begrenzte Auflagefläche gruppierte Artikel, Stückgüter und/oder Gebinde, wobei die Auflagefläche an einer vierten Seite eine Überschubstelle zu einer höhen- und/oder lageveränderlichen Handhabungseinrichtung mit einer Auflageoberfläche zur Übernahme einer gruppierten Artikel-, Stückgut- und/oder Gebindelage aufweist.

[0031] Die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste ist um eine in etwa parallel zur Auflagefläche und unterhalb dieser befindlichen Schwenkachse zwischen zwei Endlagen verschwenkbar, bildet in einer ersten Endlage eine Anlageleiste für die dagegen schiebbaren gruppierten Artikel, Stückgüter und/oder Gebinde und bildet in einer zweiten Endlage eine mit der Auflagefläche annähernd parallele oder in Überschubrichtung leicht nach unten geneigte Auflageleiste, welche die Auflagefläche verlängert und eine Verbindungs- und/oder Überschubfläche für die zu überschiebende Artikel-, Stückgut- und/oder Gebindelage zur Auflageoberfläche der Handhabungseinrichtung liefert oder bildet. Zwischen ihren beiden Endlagen ist die Leiste entweder unabhängig oder in Abhän-

gigkeit von einer Position der Handhabungseinrichtung in Bezug auf die Auflagefläche verschwenkbar. Gemäß der Erfindung ist die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste mit einer steuerbaren Fördereinrichtung ausgestattet, die zumindest in der zweiten Endlage einen Horizontalförderabschnitt für die zur Handhabungseinrichtung beförderte und/oder geschobene Artikel-, Stückgut- und/oder Gebindelage ausbildet.

[0032] Die Anordnung kann wenigstens eine Handhabungseinrichtung wie oben erwähnt, gebildet bspw. durch einen Jalousiegreiferkopf, mit einem den Schwenkvorgang der Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste zwischen ihren beiden Endlagen auslösenden Betätigungselement sowie eine Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste gemäß einer der zuvor beschriebenen Ausführungsvarianten aufweisen.

[0033] Im Folgenden sollen Ausführungsbeispiele die Erfindung und ihre Vorteile anhand der beigefügten Figuren näher erläutern. Die Größenverhältnisse der einzelnen Elemente zueinander in den Figuren entsprechen nicht immer den realen Größenverhältnissen, da einige Formen vereinfacht und andere Formen zur besseren Veranschaulichung vergrößert im Verhältnis zu anderen Elementen dargestellt sind.

Fig. 1 zeigt in zwei schematische Seitenansichten (Fig. 1A und Fig. 1B) den grundsätzlichen Aufbau einer zwischen zwei Endlagen verschwenkbaren Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste, die zwischen einer Gruppierstation und einer Handhabungseinrichtung angeordnet sein kann.

Fig. 2 zeigt in zwei schematischen Detailansichten (**Fig. 2A** und **Fig. 2B**) die Funktionalitäten einer Ausführungsvariante einer zwischen zwei Endlagen verschwenkbaren Begrenzungs- und/ oder Anschlagleiste.

[0034] Für gleiche oder gleich wirkende Elemente der Erfindung werden in den Fig. 1A bis Fig. 2B jeweils identische Bezugszeichen verwendet. Ferner werden der Übersicht halber nur Bezugszeichen in den einzelnen Figuren dargestellt, die für die Beschreibung der jeweiligen Figur erforderlich sind. Die dargestellten Ausführungsformen stellen lediglich Beispiele dar, wie die erfindungsgemäße Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste, die erfindungsgemäße Anordnung sowie das erfindungsgemäße Verfahren ausgestaltet sein können und stellen keine abschließende Begrenzung dar. Es sei daher an dieser Stelle betont, dass die anhand der Figuren relativ konkret und gegenständlich beschriebenen Ausführungsbeispiele den in den Ansprüchen niedergelegten und im allgemeinen Teil der Beschreibung in den unterschiedlichsten Ausführungsvarianten definierten abstrakten Erfindungsgedanken in keiner Weise schmälern oder einschränken sollen.

[0035] Die schematische Seitenansichten der Fig. 1A und Fig. 1B zeigen einige Komponenten einer erfindungsgemäßen Anordnung 10 zum Verschwenken und Klappen einer zwischen zwei Endlagen verschwenkbaren und klappbaren Begrenzungsund/oder Anschlagleiste 12 für auf einer an zwei oder drei Längsseiten durch feststehende oder bewegliche Anlageleisten oder Schieber 14 begrenzten Auflagefläche 16 gruppierte Artikel 18, Stückgüter und/ oder Gebinde. Der Schieber 14 ist optional zu verstehen, da wahlweise die Auflagefläche 16 beweglich sein oder als Horizontalfördereinrichtung ausgebildet sein kann, die dazu geeignet ist, die Artikel 18 in Förderrichtung nach rechts in Richtung zur Überschubstelle 20 bzw. Handhabungseinrichtung 28 zu bewegen. Die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste 12 kann ein klappbares Blech oder Gitter o. dgl. sein, das eine ausreichende Formstabilität aufweisen muss, um in der ersten Endlage die dagegen geschobenen Artikel 18, Stückgüter und/oder Gebinde sicher halten zu können und sich nicht unter Belastung zu verformen. Insbesondere ist die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste 12 jedoch gemäß der vorliegenden Erfindung mit einer steuerbaren Fördereinrichtung ausgestattet, die zumindest in einer horizontalen zweiten Endlage (Fig. 1B) einen Horizontalförderabschnitt 30 für eine zur Handhabungseinrichtung beförderte und/oder geschobene Artikel-, Stückgut- und/oder Gebindelage ausbildet.

[0036] Die Auflagefläche 16, die bspw. Teil einer Gruppierstation 17 sein und/oder mit einer Horizontalfördereinrichtung ausgestattet sein kann, weist an der dem Schieber 14 gegenüberliegenden Seite, an der sich auch die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste 12 befindet, eine Überschubstelle 20 zu einer in den Fig. 1A und Fig. 1B nicht im Detail ausgeführten höhen- und/oder lageveränderlichen Handhabungseinrichtung 28 mit einer Auflageoberfläche zur Übernahme einer gruppierten Artikellage 22, Stückgut- und/oder Gebindelage auf. Die Handhabungseinrichtung 28 kann dabei insbesondere durch einen mittels Schwenkarm an einer Hubsäule gelagerten und dadurch höhenverstellbaren und seitlich verschwenkbaren Jalousiegreiferkopf gebildet sein, der seitlich an die Überschubstelle 20 zur geschobenen und/oder mittels Horizontalfördereinrichtung bewirkten Übernahme einer Artikellage 22 angelegt werden kann. Der Jalousiegreiferkopf und seine Aufhängung können hinsichtlich ihres Layouts bspw. in einer Weise ausgebildet sein, wie sie in der DE 20 2009 000 109 U1 offenbart ist; dort findet sich ein solcher Jalousiegreiferkopf, der an einer Hubsäule gehalten ist.

[0037] Die Darstellung der Fig. 1A zeigt die auf der Auflagefläche 16 gruppierte und mittels Schieber 14 an die in der ersten Endlage 24 befindliche Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste 12 geschobene Artikellage 22. Die Überschubstelle 20 ist solchermaßen

mit der in die vertikale erste Endlage 24 verschwenkten Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste 12 versperrt und blockiert. Die mit der Bezugsziffer 28 lediglich schematisch angedeutete Handhabungseinrichtung befindet sich noch in einer von der Überschubstelle 20 entfernten Position und kann daher noch keine Artikel 18 oder die komplette Artikellage 22 übernehmen.

[0038] Die Darstellung der Fig. 1B zeigt dagegen die in die zweite Endlage 26 nach unten in horizontale Lage verschwenkte Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste 12, die damit die Überschubstelle 20 freigibt und einen die Auflagefläche 16 der Gruppierstation 17 verlängernden Horizontalförderabschnitt 30 bildet, so dass der Schieber 14 die Artikellage 22 in Richtung dieses Horizontalförderabschnittes 30 schieben kann, der mittels seines eigenen Antriebes für eine Weiterförderung der Artikellage 22 in Richtung zur passend an der vorderen Kante der horizontal liegenden Leiste 12 positionierten Handhabungseinrichtung 28 sorgen kann, wobei die Handhabungseinrichtung 28 hier nur durch unterbrochene Linierung angedeutet ist.

[0039] Die Fig. 2A und Fig. 2B zeigen in einer Detailansicht eine Ausführungsvariante der erfindungsgemäßen Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste 12, die hier mit einer Fördereinrichtung 32 ausgestattet ist, die in der in Fig. 2B gezeigten zweiten Endlage 26 der Leiste 12 den solchermaßen gebildeten Horizontalförderabschnitt 30 für die jeweils zur Handhabungseinrichtung 28 beförderte und/oder geschobene Artikellage 22 ausbildet. Die beiden Detailansichten der Fig. 2A und Fig. 2B zeigen lediglich zwei Artikel 18 einer ggf. größeren Artikellage 22. Wie es das Ausführungsbeispiel zeigt, ist die der Begrenzungsund/oder Anschlagleiste 12 zugeordnete Fördereinrichtung 32 durch ein motorisch antreibbares Förderband 34 gebildet.

[0040] Wenn sich die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste 12 gemäß Fig. 2A in ihrer ersten Endlage 24 befindet, bei der sie ungefähr vertikal nach oben ragt und ein Überschieben der Artikel 18 einer Artikellage 22 von der ggf. mit einer angetriebenen Auflagefläche 16 ausgestatteten Gruppierstation 17 in Richtung zur Überschubstelle 20 verhindert, ist das Förderband 34 der Fördereinrichtung 32 nicht angetrieben. Die erste Endlage 24 kann hierbei ggf. durch Rückstellkräfte einer Feder oder des für den Antrieb des Förderbandes 34 eingesetzten Motors eingenommen bzw. sichergestellt werden. Wird das Förderband 34 dagegen motorisch angetrieben, bspw. mittels eines Elektromotors oder mittels pneumatischen Antriebes 36, so sorgt dieser Antrieb nicht nur für eine umlaufende Bewegung des Förderbandes 34 in Förderrichtung (in Fig. 2B nach rechts), wie dies die dem Förderband 34 zugeordneten Pfeile andeuten, sondern bringen gleichzeitig die Begren-

zungs- und/oder Anschlagleiste 12 in die zweite Endlage 26, so dass sie dadurch den Horizontalförderabschnitt 30 zwischen der Auflagefläche 16 und der unmittelbar an die Überschubstelle 20 positionierten Handhabungseinrichtung 28 ausbildet. Somit weist der Schwenkmechanismus der zwischen den beiden Endlagen 24 und 26 verschwenkbaren Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste 12 keinen aktuatorischen Antrieb auf, wie er sich bspw. als linearer Stellantrieb in der DE 20 2009 000 109 U1 findet, sondern wird mittels des pneumatischen Antriebes 36 für das Förderband 34 verschwenkt und in die zweite Endlage 26 gebracht. Sobald sich die bspw. durch einen Jalousiegreiferkopf 38 gebildete Handhabungseinrichtung 28 wieder von der Fördereinrichtung 32 entfernt, kann das Förderband 34 angehalten werden, wodurch die Leiste 12 aus der in Fig. 2B gezeigten zweiten Endlage 26 durch Wirkung einer Rückstellkraft und/oder durch Motorwirkung in ihre erste Endlage 24 zurückschwenkt, wie sie in der Fig. 2A gezeigt ist.

[0041] Wenn die Auflagefläche 16 der Gruppierstation 17 über einen eigenen Antrieb verfügt und bspw. als Horizontalfördereinrichtung ausgebildet ist, wird für den Überschub der Artikellage 22 gemäß Fig. 2B kein separater Schieber 14 benötigt, wie er in den Fig. 1A und Fig. 1B gezeigt ist. In diesem Fall kann die als Horizontalförderabschnitt 30 ausgebildete Fördereinrichtung 32 mit dem motorisch angetriebenen umlaufenden Förderband 34 die Strecke zwischen der Gruppierstation 17 und der bereitstehenden Handhabungseinrichtung 28 überbrücken, so dass die gesamte Artikellage 22 in den Jalousiegreiferkopf 38 der Handhabungseinrichtung 28 überführt werden kann.

[0042] Der Jalousiegreiferkopf **38** ist so dimensioniert, dass er eine komplette Artikellage **22** aufnehmen und durch Öffnen seines Bodens an gewünschter Stelle absetzen kann, bspw. zur Bildung eines Palettenstapels aus mehreren übereinander gestapelten Artikellagen **22** (nicht gezeigt).

[0043] Die Erfindung wurde unter Bezugnahme auf eine bevorzugte Ausführungsform beschrieben. Es ist jedoch für einen Fachmann vorstellbar, dass Abwandlungen oder Änderungen der Erfindung gemacht werden können, ohne dabei den Schutzbereich der nachstehenden Ansprüche zu verlassen.

Bezugszeichenliste

- 10 Anordnung, Anordnung zum Verschwenken der Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste
- **12** Begrenzungsleiste, Anschlagleiste, Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste
- 14 Schieber
- 16 Auflagefläche

- 17 Gruppierstation
- 18 Artikel
- 20 Überschubstelle
- 22 Artikellage, gruppierte Artikellage
- 24 erste Endlage, Ruhelage
- 26 zweite Endlage
- 28 Handhabungseinrichtung
- 30 Horizontalförderabschnitt
- 32 Fördereinrichtung
- 34 Förderband
- 36 Antrieb, pneumatischer Antrieb
- 38 Jalousiekopf, Jalousiegreiferkopf

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 102011080812 A1 [0002]
- DE 102015104324 A1 [0002]
- DE 202009000109 U1 [0005, 0036, 0040]

Patentansprüche

- 1. Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12) für auf einer an zwei oder drei Längsseiten durch feststehende oder bewegliche Anlageleisten oder Schieber (14) begrenzten Auflagefläche (16) gruppierte Artikel (18), Stückgüter und/oder Gebinde, welche Auflagefläche (16) an einer vierten Seite eine Überschubstelle (20) zu einer höhen- und/oder lageveränderlichen Handhabungseinrichtung (28) mit einer Auflageoberfläche zur Übernahme einer gruppierten Artikellage (22), Stückgut- und/oder Gebindelage aufweist, wobei die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12): um eine in etwa parallel zur Auflagefläche (16) und unterhalb dieser befindlichen Schwenkachse zwischen zwei Endlagen (24, 26) verschwenkbar ist,
- in einer ersten Endlage (24) eine Anlageleiste für die dagegen schiebbaren gruppierten Artikel (18), Stückgüter und/oder Gebinde bildet, sowie
- in einer zweiten Endlage (26) eine mit der Auflagefläche (16) annähernd parallele oder in Überschubrichtung leicht nach oben oder unten geneigte Auflageleiste bildet, welche die Auflagefläche (16) verlängert und eine Verbindungs- und/oder Überschubfläche für die zu überschiebende Artikellage (22), Stückgut- und/oder Gebindelage zur Auflageoberfläche der Handhabungseinrichtung (28) liefert oder bildet, wobei die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12) mit einer steuerbaren Fördereinrichtung (32) ausgestattet ist, die zumindest in der zweiten Endlage (26) einen Horizontalförderabschnitt (30) für die zur Handhabungseinrichtung (28) beförderte und/oder geschobene Artikellage (22), Stückgutund/oder Gebindelage ausbildet.
- 2. Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste nach Anspruch 1, bei der die der Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12) zugeordnete Fördereinrichtung (32) durch ein antreibbares Förderband (34) gebildet ist.
- 3. Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste nach Anspruch 2, bei der das die Fördereinrichtung (32) bildende Förderband (34) zumindest bei in die zweite Endlage (26) gebrachter Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12) antreibbar ist und dadurch den Horizontalförderabschnitt (30) zwischen der Auflagefläche (16) und der an die Überschubstelle (20) positionierten Handhabungseinrichtung (28) ausbildet.
- 4. Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste nach Anspruch 2 oder 3, bei der das die Fördereinrichtung (32) bildende Förderband (34) zumindest bei in die zweite Endlage (26) gebrachter Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12) in Überschubrichtung der Artikellage (22), Stückgut- und/oder Gebindelage antreibbar ist.
- 5. Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste nach einem der Ansprüche 2 bis 4, bei der das die Fördereinrichtung (32) bildende Förderband (34) bei aus

- der zweiten Endlage (26) in Richtung der ersten Endlage (24) zu schwenkender Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12) entgegen der Überschubrichtung der Artikellage (22), Stückgut- und/oder Gebindelage antreibbar ist.
- 6. Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste nach Anspruch 4 oder 5, bei der ein Antrieb (36) des die Fördereinrichtung (32) bildenden Förderbandes (34) mit dem Schwenkmechanismus der Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12) in einer Weise zusammenwirkt, dass eine Antriebsrichtung des Förderbandes (34) in Überschubrichtung die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12) in Richtung zur zweiten Endlage (26) verschwenkt, und dass eine gegensinnige Antriebsrichtung des Förderbandes (34) die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12) in Richtung zur ersten Endlage (26) zurückschwenkt.
- 7. Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste nach Anspruch 4 oder 5, bei der ein Antrieb (36) des die Fördereinrichtung (32) bildenden Förderbandes (34) mit dem Schwenkmechanismus der Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12) in einer Weise zusammenwirkt, dass eine Antriebsrichtung des Förderbandes (34) in Überschubrichtung die Begrenzungs- und/ oder Anschlagleiste (12) gegen die Wirkung einer Rückstellkraft in Richtung zur zweiten Endlage (26) verschwenkt, und dass ein Stillstand des Förderbandes (34) oder eine gegensinnige Antriebsrichtung des Förderbandes (34) die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12) unter Wirkung der Rückstellkraft in Richtung zur ersten Endlage (26) zurückschwenken lässt.
- 8. Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste nach einem der Ansprüche 2 bis 6, bei der das die Fördereinrichtung (32) bildende Förderband (34) einen elektromotorischen oder einen fluidischen Antrieb (34) aufweist.
- 9. Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 8, bei der eine Bewegungssteuerung der Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12) zwischen ihren beiden Endlagen (24, 26) mit einer Position der Handhabungseinrichtung (28) in Bezug auf die Auflagefläche (16) gekoppelt ist, wobei Schwenkbewegungen der Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12) zwischen ihren beiden Endlagen (24, 26) durch die sich an die Auflagefläche (16) annähernde oder von dieser entfernenden Handhabungseinrichtung (28) auslösbar und/oder bewirkbar sind.
- 10. Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste nach Anspruch 9, bei der die Handhabungseinrichtung (28) nach erfolgtem Überschub der Artikellage (22), Stückgut- und/oder Gebindelage bei Entfernung von der Auflagefläche (16) und/oder durch Anheben von der Überschubstelle (20) die Begrenzungs- und/oder

Anschlagleiste (12) mittels der Rückstellkraft und/ oder durch Antrieb des Förderbandes (34) entgegen der Überschubrichtung von der zweiten Endlage (26) in die erste Endlage (24) zurückschwenken lässt.

- 11. Verfahren zum Verschwenken einer Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12), die gemäß einem der Ansprüche 1 bis 10 ausgebildet ist, zwischen zwei Endlagen (24, 26), wobei die Schwenkbewegungen der Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12) zwischen ihren beiden Endlagen (24, 26) durch eine steuerbare Fördereinrichtung (32) bewirkt oder von dieser beeinflusst werden, wobei die der Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12) zugeordnete Fördereinrichtung (32) durch ein antreibbares Förderband (34) gebildet ist.
- 12. Verfahren nach Anspruch 11, bei dem ein Antrieb (36) des Förderbandes (34) und/oder das Verschwenken der Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste von der sich an die Auflagefläche (16) annähernden oder von dieser entfernenden Handhabungseinrichtung (28) ausgelöst oder zumindest beeinflusst werden.
- 13. Anordnung (10) zur Verschwenkung einer zwischen zwei Endlagen (24, 26) verschwenkbaren Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12) für auf einer an zwei oder drei Längsseiten durch feststehende oder bewegliche Anlageleisten oder Schieber (14) begrenzten Auflagefläche (16) gruppierte Artikel (18), Stückgüter und/oder Gebinde, welche Auflagefläche (16) an einer vierten Seite eine Überschubstelle (20) zu einer höhen- und/oder lageveränderlichen Handhabungseinrichtung (28) mit einer Auflageoberfläche zur Übernahme einer gruppierten Artikellage (22), Stückgut- und/oder Gebindelage aufweist, wobei die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12):
- um eine in etwa parallel zur Auflagefläche (16) und unterhalb dieser befindlichen Schwenkachse zwischen zwei Endlagen (24, 26) verschwenkbar ist,
- in der ersten Endlage (24) eine Anlageleiste für die dagegen schiebbaren gruppierten Artikel (18), Stückgüter und/oder Gebinde bildet, sowie
- in der zweiten Endlage (26) eine mit der Auflagefläche (16) annähernd parallele oder in Überschubrichtung leicht nach oben oder nach unten geneigte Auflageleiste bildet, welche die Auflagefläche (16) verlängert und eine Verbindungs- und/oder Überschubfläche für die zu überschiebende Artikellage (22), Stückgut- und/oder Gebindelage zur Auflageoberfläche der Handhabungseinrichtung (28) liefert oder bildet, wobei die Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12) mit einer steuerbaren Fördereinrichtung (32) ausgestattet ist, die zumindest in der zweiten Endlage (26) einen Horizontalförderabschnitt (30) für die zur Handhabungseinrichtung (28) beförderte und/oder geschobene Artikellage (22), Stückgutund/oder Gebindelage ausbildet.

14. Anordnung nach Anspruch 13, die zumindest eine Handhabungseinrichtung (28) mit einem den Schwenkvorgang der Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12) zwischen ihren beiden Endlagen (24, 26) auslösenden Betätigungselement (34) sowie eine Begrenzungs- und/oder Anschlagleiste (12) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 10 aufweist.

Es folgen 2 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

